

Herr Kaulbach vom Ingenieurbüro Osterhammel erläutert anhand der power-point Präsentation den vorgesehenen Ausbau der Leienbergstraße und Siegstraße von der Bergstraße bis zur Einmündung Poststraße (Anlage 2 zur Niederschrift – beigefügt). Herr Sterzenbach ergänzt zum Vortrag von Herrn Kaulbach die städtebaulichen Gründe des gewählten Pflasterteppichs. Dieser Abschnitt soll im Bereich des Marktes sowie im Einmündungsbereich Eipstraße im Kontext mit den Maßnahmen des InHK's einen sinnvollen Abschluss bilden. Die Materialwahl in den Bereichen der Gehwege soll den Materialien des Marktplatzes entsprechen. Hierzu ist ergänzend im Bereich der Fahrbahn die Anlegung eines Pflasterteppichs und eine Fahrbahnerhöhung vorgesehen, auch um die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer zu erhöhen.

Herr Reisbitzen erklärt stellvertretend für die CDU-Fraktion, dass man für den Ausbau der Leienbergstraße sei. Er äußert sich kritisch gegenüber der Fahrbahnerhöhung aufgrund des durch diese entstehenden Lärms und kritisch gegenüber dem Pflasterteppich in Hinblick auf die Haltbarkeit. Er beantragt daher, auf die Erhöhung und den Pflasterteppich auf der Fahrbahn zu verzichten.

Herr Liene führt aus, dass man ebenfalls die Fahrbahnerhöhung sehr kritisch sehe. Dem Pflasterteppich und einer geeigneten Materialauswahl stehe man positiv gegenüber.

Herr Thienel schildert, dass ein Pflasterteppich erheblichen Lärm verursachen würde, dennoch vertraue er auf die richtige Materialauswahl seitens der Gemeinde im Hinblick auf die Lärmbelästigung. Die Fahrbahnerhöhung als Verkehrsberuhigung sehe er in dem Bereich als nicht notwendig an.

Herr Reisbitzen schlägt vor, insgesamt die Einrichtung eines streckenbezogenen Tempo-30-Bereichs zu prüfen.

Herr Krieger stellt die Höhe der Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz in Frage. Im Vergleich zu anderen Gemeinden würden in diesen geringere Beiträge erhoben. Die BfE beantrage daher, dass die Satzung über die Erhebung der Beiträge nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Eitorf vom 23.09.1997 überarbeitet wird und eine angemessene Beitragsbeteiligung vorzunehmen und weiterhin den Vergleich mit umliegenden Kommunen aufzuzeichnen und die Zuordnung der Beiträge zu begründen. Grundsätzlich werde dem Ausbau zugestimmt.

Herr Henders erfragt die Absenkungen der Bordsteine am Straßenverlauf. Herr Sterzenbach erklärt, dass an einzelnen geeigneten Stellen ein barrierefreier Übergang vorgesehen sei.

Herr Schmidt fügt hinzu, dass die Absenkung der Bordsteine der Seniorenvertretung entgegenkommt.

Herr Derscheid führt zum Antrag der BfE aus, bei der Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung 1997 sei gerade die beantragte vergleichsweise Aufstellung der Regelungen in den Nachbarkommunen dargestellt worden. Die damalige Vorlage könne gerne zur Orientierung als Anlage zur Niederschrift gegeben werden (Anlage 3 zur Niederschrift – beigefügt).

Herr Krieger erklärt, dass er für seine Fraktion den Antrag aufrecht halte.

Herr Reisbitzen weist auf den bekannten Zustand der Eipbachmauer hin und fragt, ob hierzu weitere Untersuchungen erfolgt seien. Herr Sterzenbach erklärt, dass bisher keine Erneuerung vorgesehen sei.

Herr Müller fasst die Beratung zusammen und stellt fest, dass dem Ausbau der Leienbergstraße grundsätzlich zugestimmt werde. Zusätzlich solle ein streckenbezogener Tempo-30-Bereich geprüft werden. Zudem sehe man die Fahrbahnerhöhung und das Pflaster im Fahrbahnbereich sehr kritisch.